



## VERORDNUNG

des Gemeinderats der Gemeinde Unterkohlstätten vom 08.03.2024, Zahl: 031-1-2024, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung)

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Unterkohlstätten (Verordnung des Gemeinderats vom 31.03.2006, Zahl: 031-2/2006 in der Fassung der 12. Änderung vom 03.02.2023, Zahl: 031-2-01-2022) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der RSP - Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH mit GZ: R2319, geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.



Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 17.07.2024, Zahl: 2024-004.554-1/15, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom 26.07.2024, 30. Stück, Nr. 250, verlautbart.

angeschlagen am: 29.07.2024

abgenommen am: .....